

Arbeitsgruppe PrüfbV

Weniger ist mehr

Stand: 23.06.2025

Regulierungssystematik vs. Prüfungssystematik am Beispiel Eigenkapitalvorschriften - vereinfachte Darstellung -

Eigenkapitalvorschriften

Art 25-386 CRR

ca. 100 RTS und ITS der EU Kom

Regulatory Technical Standards supplementing Regulation

Implementing Technical Standards supplementing Regulation

§§ 10 bis 10i KWG

Solvabilitäts VO

EBA Q&A (ca. 177 Auslegungen)

Prüfungsvorschriften

§ 29 Abs. 1 S. 2 Nr. 2a und d KWG

§§ 18 bis 21 PrüfbV

IDW PS 526 RN 50 bis A76

Ein Bürokratierückbau für Banken führt regelmäßig auch zu einer Reduzierung des Prüfungsumfangs

Weniger ist mehr - methodische Herangehensweise zur Identifikation von Vereinfachungspotentialen mit dem Fokus auf § 29 KWG bzw. § 89 WpHG

- 1 Ersteinschätzung der Relevanz / Materialität der Prüfungsanforderungen**

- 2 Identifikation von Themen, die für eine mehrjährige Prüfung in Frage kommen**

- 3 Identifikation von Themen, deren Prüfungsumfang stärker risikoorientiert bestimmt werden sollte**

Die nachfolgenden Vorschläge sind durch Beispiele veranschaulicht. Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen der Präsentation vorgestellten Vorschläge und Beispiele nicht als abschließend zu betrachten sind. Gerne bringen wir uns im weiteren Verfahren konstruktiv ein.

Arbeitsgruppe Weniger ist mehr – PrüfbV erste Rückmeldung aus Prüfersicht



Ersteinschätzung der Relevanz (Beispiele)

1

Themen mit fehlender materieller Relevanz: Prüfungsvorschriften ersatzlos streichen, da diese Erkenntnisse nicht zur Prüfungssicherheit im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, in welchem andere Themengebiete im Vordergrund stehen sollten, beitragen.

- *jährliche Prüfung der Organisation und Meldevorschriften nach VO (EU) Nr. 236/2012 (Leerverkaufs-VO)*
- *Prüfung der Vorschriften zur Verwendung und Beauftragung von Ratings nach VO (EG) Nr. 1060/2009 (Rating-VO)*
- *Prüfung insbesondere der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nach § 18a KWG*

2

Besonderheiten für verbandsgeprüfte Institute: zentrale Prüfungen beim Dienstleister/Verbundpartner für Themengebiete, die zentral sichergestellt bzw. abgewickelt werden

- *Prüfung der Verpflichtungen nach der VO (EU) 2021/1230 (EU-Preisverordnung)*
- *Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)*

Arbeitsgruppe Weniger ist mehr – PrüfbV erste Rückmeldung aus Prüfersicht

→ Identifikation von **Themen**, die für eine mehrjährige Prüfung in Frage kommen (Beispiele)

1 mehrjähriger Prüfungsturnus

- Prüfung der *Einhaltung der geldwäscherrechtlichen Pflichten*
- Prüfung der *Meldung nach Teil 7 der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR)*
- Prüfung der *Offenlegung nach Teil 8 der VO (EU) Nr. 575/2013 CRR*

2 wenn Prüfung im Turnus erforderlich ist, nur Prüfung des aktuellen Zeitraums

(nicht über den gesamten mehrjährigen Turnus), sofern keine gesonderte Anweisung BaFin

Arbeitsgruppe Weniger ist mehr – PrüfbV erste Rückmeldung aus Prüfersicht



Prüfungsumfang/Risikoorientierung (Beispiele)

1

§ 25a KWG/Organisationsprüfung: Grundgedanke des IDW PS 526 (Risikoorientierung) sollte in PrüfbV / gesetzlich verankert werden (inklusive Erleichterungen in der Berichterstattungspflicht)

- *Dreijahresplan bei Wirksamkeitsprüfungen*
- *für SNCIs ohne besondere Auffälligkeiten Prüfungen alternierend verteilen, bspw. in einem Jahr Kreditgeschäft und im folgenden Jahr Risikomanagement prüfen oder Prüfung der Themengebiete bspw. des Kreditgeschäfts / Risikomanagements auf mehrere Jahre verteilen*

2

Risikoorientierte Vorgehensweise auch bei GWG-Prüfungen ermöglichen (vergleichbar IDW PS 526)

Arbeitsgruppe Weniger ist mehr – PrüfbV



Weitere Hinweise WpHG:

- 1 § 84 WpHG bei prüfungsbefreiten Instituten kann entfallen
- 2 risikoorientierte Vorgehensweise ermöglichen
(vergleichbar IDW PS 526)
- 3 Auflösung von Redundanzen zur gesetzlichen Prüfung durch eindeutige Zuordnung des Prüfungsgebietes u. a.:
 - *Vergütung*
 - *DORA*
 - *Beschwerdemanagement*
 - *Krypto*
 - *Offenlegungs-VO*

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

